

Modularisierung + Leistungs- punktesystem

Formale und inhaltliche Anforderungen

Rechtsgrundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag (§2, Abs. 2; 01.01.2018)
- Musterrechtsverordnung (§ 7, 01.01.2018)
- Kirchliche Anforderungen (21.06.2016)
- Überprüfung in der Akkreditierung

Formale Anforderungen

Studiengänge sind zu **akkreditieren**

zur **Akkreditierung** [...] ist nachzuweisen,

- (1) dass der Studiengang modularisiert, also in Module gegliedert und
- (2) mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet ist.

Definition

Module (MRVO § 7)

- Module sind Studieneinheiten, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich begrenzt sind

Leistungspunkte (MRVO § 8)

- 1 Leistungspunkt entspricht einer studentischen Gesamtarbeitsleistung (Präsenz- und Selbststudium) von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden
- je Semester sind i.d.R. 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen

Anforderungen Module Leistungspunkte:

- die Inhalte sind zu bemessen, dass sie i.d.R. innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken
- in Abhängigkeit vom studentischen Arbeitsaufwand ist eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten zuzuordnen
- setzen sich i.d.R. aus **mindestens 2**, auch verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammen (z.B. Vorlesung, Übung, Praktika, e-learning, Lehrforschung, Seminar, etc.) und sollen **mindestens einen Umfang von 5 Leistungspunkten** aufweisen, um Kleinteiligkeit, die zu hoher Prüfungsbelastung führt, entgegen zu wirken

Anforderungen Module und Leistungspunkte:

- werden - zur Reduzierung der Prüfungsbelastung - i.d.R. nur mit einer Prüfung, deren Ergebnis in das Abschlusszeugnis eingeht, abgeschlossen
- in bes. begründeten Fällen können auch mehrere Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden
- Leistungspunkte werden gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen worden sind
- Vergabe von Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus
- sind zu beschreiben (einschl. Arbeitsaufwand und zu vergebenden Leistungspunkte)

Modulbeschreibungen:

- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen
- Voraussetzungen für die Teilnahme
- Verwendbarkeit des Moduls
- Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
- Leistungspunkte und Benotung
- Häufigkeit des Angebots von Modulen
- Arbeitsaufwand
- Dauer der Module

Kirchliche Anforderungen – Modularisierung („Vollstudium“)

- Grundlage: Rahmenordnung für die Priesterbildung (12.3.2003)
- regeln Umfang und Verteilung der Pflichtstunden (10 Semester bzw. 300 ECTS-Punkte bzw. 180 SWS) auf die Fächer (bspw. AT – 16 SWS)
- regeln den Studienaufbau (bspw. Studienvoraussetzungen, zwei Studienabschnitte)
- Erster Studienabschnitt (Semester 1 – 6): 180 ECTS bzw. 108 SWS
- Zweiter Studienabschnitt (Semester 7 – 10): 120 ECTS bzw. 72 SWS

Kirchliche Anforderungen – Modularisierung („Vollstudium“)

- Module sollen 1 bis 2 Semester dauern und einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten aufweisen
- der notwendige (durchschnittliche) studentische Arbeitsaufwand ist zu ermitteln und gemäß ECTS auszuweisen
- 30 Zeitstunden = 1 ECTS
- benennt 23 Pflichtmodule (Titel; Zusammensetzung bzw. beteiligte Schwerpunktfächer)

Kirchliche Anforderungen – Modularisierung („Vollstudium“)

- Module sind so zu gestalten, dass das Gesamt der Theologie vermittelt wird
- die Bezeichnung und die Darstellung der Module müssen in den relevanten studienorganisatorischen Dokumenten so erfolgen, dass der Beitrag der einzelnen Fächer klar und nachprüfbar ausgewiesen wird
- Module sind so zu beschreiben, dass sich die einzelnen Lehrveranstaltungen thematisch aufeinander beziehen und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit – auch über die Grenzen der Theologie hinaus – möglich ist
-

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Barbara Reitmeier, AKAST e.V., KU Eichstätt-Ingolstadt,
Auf der Schanz 49, 85049 Ingolstadt, Tel: +49 (0)841/37
92 96 59, www.akast.info**